



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Umsatzmittel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

Umsatzmittel.

§ 141.

Als Umsatzmittel erscheinen alle diejenigen Veranstaltungen, welche den Kauf und Verkauf von Waren, das Zustandekommen des Warenumsatzes, durch räumliche und zeitliche Vereinigung von Personen und Sachen oder sonstwie unmittelbar begünstigen, insbesondere also die Einrichtungen des Marktwesens.

Einrichtungen dieser Art sind die Märkte und Messen, Warenauktionen und Börsen nebst ihren verschiedenartigen Hilfseinrichtungen, ferner auch die Ausstellungen zc.

§ 142.

Die allgemeine Möglichkeit und besondere Anwendbarkeit derartiger Einrichtungen, die sich ebenfalls wieder mit zunehmender Tauschbedürftigkeit vermannigfaltigen und vervollkommen, ist aber durchaus davon abhängig, daß bereits Bedingungen für einen lebhafteren Warenumsatz vorhanden, und daß bei letzterem Bedürfnisse entstanden sind, welche gerade durch das eine oder andere Umsatzmittel passend befriedigt werden können.

Die einzelnen Umsatzmittel haben mit den Kommunikationsmitteln gemein, daß jedwedes nur unter ganz bestimmten Vorbedingungen überhaupt möglich ist und sich um so vollkommener auszubilden vermag, je lebhafter es benutzt wird.

Die Entwicklung des Marktwesens beginnt bei zunächst durch anderweite Anlässe herbeigeführten Zusammenkünften einer größeren Menschenzahl, deren zeitweilige Anhäufung nebenbei günstige Gelegenheit zum Feilbieten von Waren giebt, während bei den sich hieraus entwickelnden Märkten, welche regelmäßig zu im voraus bestimmter Zeit abgehalten werden und sich späterhin zunehmend mehr spezialisieren, das Befriedigen von Tauschbedürfnissen Hauptzweck des Zusammenkommens geworden ist. Schließlich sind jedoch nur periodisch wiederkehrende Vereinigungen unzureichend, weshalb sich alsdann manche große Markttorte nach und nach zu noch größeren Stapel- und Handelsplätzen erheben, an denen sich der Handelsverkehr immer stetiger konzentriert, dessen ortsfändige Beträchtlichkeit nun das Entstehen des Börsenverkehrs sowie das Aufkommen von Warenauktionen veranlaßt.

Unter den eigentlichen Märkten nahmen die großen Messen ursprünglich die hervorragendste Stellung ein. Sie bleiben jedoch lediglich während der Zeit, in welcher die Kommunikationsmittel noch wenig ausgebildet sind, ein entschiedenes Bedürfnis des Großhandels und verlieren nachher wieder um so mehr an Bedeutung, je thunlicher die Verschickung von Mustern oder Proben und je unbehinderter der Bezug fremder Waren vom Ursprungs- und Erzeugungsorte wird. Die gewöhnlichen, nach weitergediehener Entwicklung des Verkehrs entbehrlicheren Agram- und Jahrmärkte dagegen, ebenso manche dauernder benötigte Märkte für besondere Warengattungen, z. B. die Wochenmärkte für Lebensmittel, dienen überwiegend den Zwecken des örtlichen Kleinhandels, erleichtern die Versorgung mit denjenigen Artikeln, in Bezug auf welche am Orte selbst die Nachfrage nicht groß genug ist, um fortwährend ein genügende Auswahl darbietendes Angebot hervorzurufen, und bewirken, daß auch dort wenigstens zu bestimmten Marktzeiten eine stärkere Konkurrenz eintritt, wo diese sonst fehlt. Die meisten Märkte für besondere Warengattungen endlich, z. B. Getreide-, Vieh-, Woll-, Flachs-, Hopfen-, Maschinen-Märkte etc., sind ein Ergebnis vorgeschrittener Produktionsteilung beim Handel. Sie sind teilweise erst im Laufe der Zeit an die Stelle des unmittelbar örtlichen Aufkaufs der betreffenden Erzeugnisse bei den einzelnen Produzenten getreten. Derartige Spezialmärkte bleiben am andauerndsten für den Kauf und Verkauf solcher Waren Bedürfnis, welche entweder nicht leicht aufbewahrungsfähig und deshalb schwer in Vorrat zu halten sind, oder welche nicht gleichmäßig, sondern vorzüglich nur zu einer gewissen Zeit angeboten und gesucht sind, oder rücksichtlich welcher nur durch das gleichmäßige Angebot seitens vieler Produzenten eine größere Konkurrenz der Käufer hervorgerufen werden kann. Sie drängen sich bei rascherer Abwicklung der Geschäfte vorerst auf kürzere Marktdauer zusammen und konzentrieren sich zuletzt, insofern sie nicht etwa ausschließlich den Zwecken des Detailhandels dienen, durch Eingehen der kleineren zu einer geringeren Anzahl größerer an einigen Hauptmarktorten, zumal daneben die nunmehr um so viel leichter gewordene Kommunikation auch Abschlüsse mit bedeutenderen Produzenten außerhalb des Marktes möglicher macht.

Regelmäßige Waren-Auktionen werden neben den in Bezug auf Immobilien etc. alltüblichen Versteigerungen erst während der höheren Kulturstufen bei hinlänglich starker Konkurrenz der Nachfrage möglich und begegnen da hauptsächlich, obgleich keineswegs ausschließlich, einem Bedürfnisse des Großhandels. Sie kommen zunächst im Einfuhrhandel bei großen Importen in Aufnahme, gehen von jenem auf den Binnenhandel über und bilden sonach später eine allgemeiner angewendete Verkaufsweise, welche namentlich in solchen Fällen (z. B. beim Verkaufe von Schlacht- und Zuchtvieh,

Wolle, Holz 2c.) benutzt wird, wo seitens eines Verkäufers oder mehrerer gemeinschaftlich verkaufenden Verkäufer auf einmal ein größeres, in einzelnen Posten abzunehmendes Massenangebot gemacht zu werden vermag.

Ebenso wird das regelmäßige Zusammenkommen von Geschäftsleuten behufs des Geschäftemachens in bestimmten Lokalen, Börsen, zu feststehenden Zeiten (Börsenzeiten) erst dann Bedürfnis, nachdem sich bereits örtlich ein sehr lebhafter Handelsverkehr überhaupt oder in Bezug auf gewisse Warengattungen entwickelt hat; und der Börsenverkehr, der Kauf und Verkauf auf Lieferung und bezüglich nach Probe, wird erst dann möglich, nachdem den Geschäftemachenden selbst ein höherer Grad von Zuverlässigkeit und Geschäftsgewandtheit eigen geworden ist. Übrigens ist die Börse, an welcher der Geschäftsverkehr durch die Börsenordnung geregelt und die strenge Einhaltung dieser durch die Börsenkommission überwacht wird, entweder eine allgemeine oder besondere, jenachdem dieselbe zur Vermittelung ganz verschiedenartiger oder mehr gleichartiger Geschäfte dient. Die aus den Universalbörsen hervorgegangenen Spezialbörsen sind entweder sogenannte Fondsbörsen, welche den Hauptmarkt für den Handel mit Wertpapieren und Kredit abgeben, oder sogenannte Warenbörsen, die sich ihrerseits wieder in gewöhnliche Kaufmannsbörsen und in getrennte Börsen für Kornhandel 2c. sonderten. Neben den baren Tagesgeschäften werden auch Spekulationen in Lieferungsgeschäften gemacht, die nicht selten zum Börsenspiel (zur „Wette auf die Konjunktur“) ausarten, welches sich hauptsächlich auf solche Objekte (z. B. manche Staatspapiere und Aktien, Getreide 2c.) wirft, deren Wert häufigen und starken Schwankungen unterliegt. (Keine Differenzgeschäfte, die nicht mehr auf effektive Lieferung, sondern nur auf Gewinn an dem Preise bezw. Kurs zur Zeit der Erfüllung abzielen.)

§ 143.

Diese Umsatzmittel, deren Wirksamkeit durch alles gesteigert wird, was die Benutzung derselben freier, leichter oder sicherer macht, erleichtern den Güterumlauf sowie insbesondere das Mitwerben, indem sie das Angebot und die diesem gegenüberstehende Nachfrage konzentrieren, dadurch zugleich das jedesmal zwischen ersterem und letzterem stattfindende Verhältnis zuverlässiger erkennen lassen, und somit einerseits das Sichbegegnen der einander entsprechenden Tauschbedürfnisse, andererseits die regelrechte Bildung von Marktpreisen, beziehentlich die Feststellung von weithin maßgebenden Weltmarktpreisen begünstigen.

Jede Konzentration des Angebots und der Nachfrage, welche an sich durch die Börseneinrichtungen am vollkommensten erzielt wird, erleichtert schon deshalb den Güterumlauf, weil dann jeder Verkäufer leichter Abnehmer und jeder Käufer leichter die von ihm gesuchte Ware aufzufinden vermag.

Freier wird die Benutzung der Umsatzmittel namentlich durch Hinwegräumung solcher Hindernisse, welche das Mitwerben beengen. Beschränkungen des letzteren waren in den älteren Marktordnungen gewöhnlich, konnten aber etwa nur so lange einem zeitlichen Bedürfnisse entsprechen, als thatsächlich noch keine Bedingungen für das Eintreten einer hinlänglich starken Konkurrenz bestanden. Leichter wird ferner die Benutzung der Umsatzmittel überhaupt durch alle Maßnahmen, welche geeignet sind, Zeitverluste und Störungen bei Bewirkung des Warenumsatzes zu verhüten und den hierauf gerichteten Geschäftsverkehr selbst bequemer sowie zusagender zu machen. So wird z. B. die Benutzung der Märkte erleichtert: durch die Wahl passender Zeiten und Orte für deren Abhaltung; durch die pünktliche Aufrechterhaltung einer bestimmten Marktordnung; durch den Marktverkehr noch überdies besonders begünstigende Vorkehrungen, z. B. durch Beschaffung entsprechender Räumlichkeiten zur übersichtlichen Aufstellung der Waren, zur Lagerung derselben (Lagerhäuser, Niederlagen, Packhöfe), durch Einrichtungen zum Messen und Wägen der Waren, durch Verflüßbarmachen des erforderlichen Personals zur Verrichtung der beim Auf- und Abladen notwendigen Dienstleistungen, durch Veranstaltungen behufs ungefährdeter Abmachung von größeren Zahlungen oder billiger Erlangung von Vorschüssen auf unverkauft gebliebene Produkte zc. Sicherer endlich wird die Benutzung der Umsatzmittel teilweise schon gleichzeitig durch diejenigen Vorkehrungen, welche den Warenumsatz erleichtern, außerdem aber insbesondere: durch Annahme zweckmäßiger Usancen (Platzgebräuche); durch Beziehung zuverlässiger und geschäftskundiger Mittelspersonen, verpflichteter Makler, deren Thätigkeit durch die Maklerordnung geregelt ist, beim Abschluß von Handelsgeschäften; durch genaue Ermittlung und wahrheitsgetreue Bekanntmachung der durchschnittlichen Marktpreise, der höchsten und niedrigsten Preise mit Rücksicht auf Menge und Güte der zu diesen umgesetzten Waren, behufs richtiger Beurteilung des jeweiligen Preisstandes zc.

§ 144.

Neben den Umsatzmitteln erweisen sich schließlich auch noch die das Maßwesen betreffenden Einrichtungen deshalb als äußerst förderlich für den Güterumlauf, weil ohnedem

keine sichere quantitative und qualitative Bemessung der umzusetzenden Warenmassen möglich wäre.

Dieselben erleichtern aber um so mehr den Warenumsatz, je unzweifelhafter die dem angenommenen Maß- und Gewichtssysteme zu Grunde liegenden Maßeinheiten feststehen, und je bequemer die hieraus abgeleiteten Maße und Gewichte für den Gebrauch eingeteilt sind; je gleichmäßiger die hierüber bestehenden Bestimmungen in weiteren Verkehrskreisen übereinstimmen, und je mehr durch sie zugleich die Anwendung richtiger Maßgeräte und zuverlässiger Messungsweisen verbürgt wird.

Das Maßwesen ist ein durchaus selbständiges, nicht etwa bloß für den Güterumlauf, sondern für vielerlei wirtschaftliche Zwecke allgemein hin förderliches und zunehmend unentbehrlicher werdendes Hilfsmittel. Es steht mit den Umsatzmitteln deshalb in allernächster Beziehung, weil es beim Umsatze ein so ganz besonders dringendes Bedürfnis bleibt, die räumliche Ausdehnung oder Schwere der zu vertauschenden Güter behufs sicherer Beurteilung ihrer Menge und Güte bestimmt feststellen zu können.

Zur volleren Ausbildung desselben ist zunächst genaueste Feststellung der Grundeinheiten für Maß und Gewicht erforderlich, welche auf die Dauer nur in unveränderlichen Urmaßen sicher festgehalten zu werden vermögen, weil es wenigstens bisher noch nicht gelungen ist, ein ewig gleichbleibendes und jederzeit ebenmäßig zu ermittelndes Naturmaß aufzufinden. Weiterhin hängt die praktische Brauchbarkeit eines Maß- und Gewichtssystems wesentlich davon mit ab, daß die Maße für die verschiedenen Arten des Messens auf einer möglichst einheitlichen Grundlage beruhen und in einer Weise eingeteilt sind, welche das zuverlässige Abmessen oder Abwiegen sowohl geringfügiger als beträchtlicher, dem vorhandenen Bedarfe gerade entsprechender Größen und überdies die Vornahme von Berechnungen thunlichst erleichtert.

Die zum Messen benutzten, ursprünglich von Dimensionen menschlicher Körperteile, des mit diesen zu überschreitenden oder zu umspannenden Raumes, beziehentlich von der üblichen Größe gewisser Geräte zc. entnommenen Maßstäbe pflegen übrigens örtlich um so verschiedener zu sein, je enger und abgeschlossener in früheren Zeiten die einzelnen Verkehrskreise sind. Innerhalb dieser kommen nun selbst wieder für besondere Gegenstände sowie für den Sondergebrauch bei eigenartigen Arbeitsverrichtungen durchaus ungleiche Maße auf, wogegen späterhin vorerst das Bedürfnis nach Gleichmäßigkeit der

Maße innerhalb eines und desselben Landes, und zuletzt ein viel weiter gehendes nach Einheitlichkeit derselben im Weltverkehr eintritt.

Je fühlbarer es sich ferner macht, daß zumal die Sicherheit des Tauschverkehrs zu einem nicht geringen Teile von der Anwendung richtiger Meßgeräte und zuverlässiger Messungsweisen abhängig ist, um so notwendiger wird es, daß die gemeinwirtschaftliche, von der öffentlichen Gewalt ausgehende Fürsorge um das Maßwesen sich darauf erstreckt, durch Sichern der im Verkehre zu benutzenden Maße und Gewichte deren Übereinstimmung mit aufbewahrten Normalmaßen zu gewährleisten, durch zweckmäßige Vorschriften über die Form und Beschaffenheit der zulässigen Maße und Wagen sowie über die Art und Weise des Messens selbst die rechtliche Ausführung desselben zu wahren zu suchen, und die Einhaltung der gesamten desselben gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.